

5. Bereich und Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung (Kleintiere)

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 20. Mai 2009, in Kraft getreten am 1. September 2009)

I. Aufgabenbereich:

1. Beratung von Tierbesitzern hinsichtlich der gesunden Ernährung von kleinen Haustieren, insbesondere Hunden und Katzen, zur Vermeidung nutritiv bedingter Störungen
2. Aufklärung von Ernährungsschäden
3. Prophylaktische und therapiebegleitende Diätetik.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten:
 - 1.1 Tätigkeit an einem fachspezifischen Institut tierärztlicher Bildungsstätten oder in eigener oder fremder tierärztlicher Klinik oder Praxis 2 Jahre
2. Anrechnungsmöglichkeiten:
 - 2.1 Die Gebietsbezeichnung „Tierernährung und Diätetik“ kann mit zwei Jahren auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden, wenn die Weiterbildung hierzu in einer Einrichtung erfolgte, die sowohl als Weiterbildungsstätte für die Zusatzbezeichnung „Ernährungsberatung (Kleintiere)“ als auch für die Gebietsbezeichnung „Tierernährung und Diätetik“ zugelassen ist.
3. Vorlage tabellarischer Fallprotokolle über insgesamt 100 persönlich durchgeführte Ernährungsberatungen und diätetische Behandlungen bei mindestens zwei verschiedenen Tierarten
4. Vorlage von 10 Falldiskussionen mit Literaturangaben über persönlich durchgeführte diätetische Behandlungen bei mindestens zwei verschiedenen Tierarten. Die Falldiskussionen müssen mindestens fünf verschiedene Problemkreise abdecken.
5. Nachweise über die Teilnahme an mindestens 40 fachbezogenen ATF- anerkannten oder gleichwertigen Fort- oder Weiterbildungsstunden im In- oder Ausland, davon mindestens 20 firmenunabhängige Stunden.

IV. Wissensstoff:

1. Ernährungsphysiologische Grundlagen der Tierernährung einschließlich der Auswirkungen von Energie- und Nährstoffimbilanzen
2. Futtermittelkunde
 - 2.1 Grundzüge der Energie- und Proteinbewertung von Futtermitteln
 - 2.2 Futtermittel- und Fütterungshygiene
 - 2.3 Zusammensetzung und Verdaulichkeit wichtiger Einzelfuttermittel
3. Tierernährung
 - 3.1 Herleitung und Vergleich absoluter und relativer Bedarfszahlen
 - 3.2 Herkömmliche und computergestützte Rationsberechnung
 - 3.3 Anamnese, Diagnostik und Prophylaxe von Ernährungsschäden
4. Prophylaktische und therapiebegleitende diätetische Maßnahmen
5. Einschlägige Rechtsvorschriften.

V. Weiterbildungsstätten:

1. Fachspezifische Institute tierärztlicher Bildungsstätten sowie eigene und fremde tierärztliche Kliniken und Praxen, in denen in ausreichendem Umfang Ernährungsberatung durchgeführt wird
2. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet.

VI. Übergangsbestimmungen:

1. Fachtierärzte für Tierernährung und Diätetik können auf Antrag die Genehmigung zum Führen dieser Zusatzbezeichnung erhalten, wenn sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Weiterbildungsordnung (01.03.2004) die unter Abschnitt III Nr. 2., 3. und 4. geforderten Nachweise erbringen.
2. Anträge nach Abs. 1 sollen nur innerhalb eines halben Jahres nach Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung (01.03.2004) gestellt werden.